

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022

gem. Nr. 3.7.8 der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn

1. Einleitung

Die Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Bundesstadt Bonn und der Deutschen Welle. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde die Einführung der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn, also der Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Stand: 15. Februar 2019), beschlossen. Für die Abgabe dieser Entsprechenserklärung kommt daher die v. g. Kodex-Fassung zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH im Geschäftsjahr 2022 den Regeln und Handlungsempfehlungen des im Unternehmen eingeführten Public Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Hiervon ausgenommen sind in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 folgende Abweichungen:

zu Ziffer 1.3.1:

Eine Definition strategischer Zielvorgaben wurde von den Gesellschaftern bis dato nicht vorgenommen. Die Unternehmenstätigkeit richtet sich demgemäß derzeit nach dem gem. Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand. Ob und wie eine Definition strategischer Zielvorgaben angesichts eines stark an jährliche Zielvorgaben gebundenen Unternehmenszweckes („Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfeste“) zukünftig erfolgen könnte, ist zwischen den Gesellschaftern noch abzustimmen.

zu Ziffer 2.2.5:

Eine Überprüfung der Wertgrenzen für Zustimmungsvorbehalte ist im Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat nicht erfolgt. Bisher wurden keine Wertgrenzen für Zustimmungsvorbehalte vereinbart. Eine entsprechende Überprüfung soll im Rahmen der ebenfalls noch offenen Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit nach Ziffer 2.2.6 vorgenommen werden.

zu Ziffer 2.2.6:

Eine Effizienzprüfung wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgeführt, da ein einheitliches Vorgehen hierzu in den Beteiligungsunternehmen der Bundesstadt Bonn noch nicht vorgenommen wurde.

zu Ziffer 2.6.1:

Die Unternehmenssatzung sieht die verpflichtende Bestellung von (Abwesenheits-) Vertreter*innen der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder vor. Insoweit wurde und wird auch künftig von der Kodex-Empfehlung abgewichen werden, um den Anforderungen der Unternehmenssatzung Rechnung zu tragen.

zu Ziffer 2.6.2:

Entsprechend der Abweichung von der Kodex-Empfehlung gem. Ziffer 2.6.1 haben anstelle einer Stimmbotschaft die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder auch durch die Entsendung ihrer Stellvertreter*innen an der Beschlussfassung teilgenommen. Dies wird auch künftig wegen der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben nicht ausgeschlossen werden können.

zu Ziffer 3.3.1:

Aufgrund der noch in 2022 anhaltenden Pandemie-Situation, der aktuell schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation durch den Ukraine-Krieg und die allgemeine Preisentwicklung und den damit verbundenen Unwägbarkeiten im Geschäftsbetrieb wurde zwischen dem Aufsichtsrat und der kaufmännischen Geschäftsführung einvernehmlich auf die Vereinbarung von Zielen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage verzichtet.

zu Ziffer 3.3.3:

Mit der Intendanz als Teil der Geschäftsführung ist derzeit noch kein variabler Vergütungsbestandteil vereinbart. Die Einführung eines solchen ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die vertraglich vereinbarte Sprechklausel ab dem Jahr 2023 vorgesehen, so dass ab diesem Zeitpunkt der Kodex-Empfehlung entsprochen werden kann.

Zu Ziffer 5.5.2:

Der Aufsichtsrat hat in 2022 beschlossen die Prüftätigkeit des bisherigen Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 um ein Jahr zu verlängern, da die angefragten Prüfungsgesellschaften keine Angebote abgaben. Der Wechsel des Abschlussprüfers ist wieder für die Jahresabschlussprüfung 2023 vorgesehen.

Bonn, den 16. Januar 2023

Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

Katja Dörner
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Steven Walter
(Intendant)

Dr. Michael Gassmann
(Kfm. Geschäftsführer)